

**Interpellation Nr. 97 (Januar 2010)**

09.5348.01

betreffend Einfluss einer Umwidmung vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen oder Neubewertungen auf die Nettoschuld und somit auf die Schuldenbremse

Per 1.1.2010 wird in der Staatsbilanz die IWB wegen ihrer Verselbstständigung neu bewertet. Diese Bewertung wird einen Einfluss auf die Nettoschulden haben. Die Nettoschulden, welche für die Schuldenbremse relevant sind, werden als Differenz von Bruttoschulden minus Finanzvermögen definiert. Eine Erhöhung des Finanzvermögens bedingt durch Umwidmung oder auch Neubewertungen von beispielsweise Liegenschaften bewirkt also automatisch eine Reduktion der Nettoschulden, und damit eine Entschärfung der Schuldenbremse ohne dass damit eine operative Leistung der Verwaltung verbunden wäre. Auch sei festgestellt, dass mit diesem buchhalterischen Meccano kein einziger Franken an Schulden an einen Gläubiger zurück bezahlt wird.

Der baselstädtische Steuerzahler dürfte in diesem Zusammenhang an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Um welchen Betrag werden sich die Nettoschulden wegen der Auslagerung der IWB reduzieren und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?
2. Um welchen Betrag wurden die Nettoschulden insgesamt durch Umwidmungen oder Neubewertungen, die in keinem Zusammenhang mit einer operativen Leistung der Verwaltung stehen, seit Einführung der Schuldenbremse reduziert und wie vielen Promillen des eidgenössischen BIPs entspricht dieser Betrag?

Dieter Werthemann